

OFFENLEGUNGSBERICHT

BITPANDA FINANCIAL

SERVICES GMBH

Berichtsstichtag: *31.12.2025*

Veröffentlicht: 30.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Anwendungsbereich	3
3. Häufigkeit und Art der Offenlegung	4
4. Risikomanagementziele und -politik	4
4.1. Risikomanagementsystem	5
4.2. Risikoberichtswesen	6
4.3. Darstellung der wesentlichen Risiken	6
4.4. Operationelles Risiko	7
4.5. Strategisches Risiko	7
4.6. Marktrisiko	7
4.7. Geschäftsrisiko	8
4.8. Reputationsrisiko	8
4.9. Kreditrisiko	9
4.10. Liquiditätsrisiko	9
4.11. Weitere Risiken der Teile 4 und 5 IFR	10
4.12. Risikomanagement Gesamtsicht	11
5. Unternehmensführung	11
5.1. Leitungsorgan	11
5.2. Diversitätsmanagement	12
5.3. Risikoausschuss	12
6. Offenlegung der Eigenmittel	13
6.1. Meldebogen EU IF CC1.01. – Zusammensetzung der Eigenmittel	13
6.2. Meldebogen EU I CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	15
6.3. Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente	17
7. Eigenmittelanforderungen	17
7.1. Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP)	17
7.2. Permanente Mindestkapitalanforderung	18
7.3. K-Faktor-Anforderung gemäß der Berechnung	18
7.4. Anforderung für fixe Gemeinkosten	19
7.5. Resümee zur Eigenmittelanforderung und -ausstattung	19
8. Vergütungspolitik und -praxis	20
8.1. Qualitative Angaben zur Vergütungspolitik und -praxis	20
8.1.1. Vergütungssystem	21

8.1.2. Grundgehalt	21
8.1.3. Variable Leistungsvergütung	22
8.2. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik und -praxis	22
8.3. Aspekte der Geschlechterneutralität	23
8.4. Ausnahmen gemäß Art 51 lit d IFR	23
9. Anlagestrategie	23

1. Einführung

Die Bitpanda Financial Services GmbH (im Folgenden "**Bitpanda FS**") ist eine nach dem WAG 2018 konzessionierte, österreichische Wertpapierfirma, die seit 4. April 2024 die Konzession zur Erbringung der folgenden Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen hat: (i) Annahme und Übermittlung von Aufträgen, (ii) Handel für eigene Rechnung, (iii) Ausführungsgeschäft, und (iv) Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden einschließlich der Depotverwahrung und verbundener Dienstleistungen wie Cash Management oder Sicherheitenverwaltung und mit Ausnahme der Führung von Wertpapierkonten auf oberster Ebene (Depotgeschäft). Die Konzession für das Ausführungsgeschäft wurde im Juni 2025 erteilt.

Bitpanda FS als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bitpanda GmbH ist die einzige Gesellschaft mit Konzession als Wertpapierfirma innerhalb der Bitpanda Gruppe. Am 16. Januar 2025 wurde die Berliner Niederlassung von Bitpanda FS gegründet, mit einer nach MiFID II passportierten Lizenz zur Erbringung der folgenden Dienstleistungen: (i) Annahme und Übermittlung von Aufträgen und (ii) Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung des Kunden.

Als Wertpapierfirma im Sinne des Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 4 Abs 1 Z 22 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation – im Folgenden "**IFR**") sind die Offenlegungsanforderungen in Teil 6 (Artikel 46 bis 53) der IFR anwendbar und verpflichten zur jährlichen Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführung, Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, Vergütungspolitik und -praxis, Anlagestrategie sowie Umwelt, Sozial- und Unternehmungsführungsrisiken.

Der Offenlegungsbericht der Bitpanda FS für das Geschäftsjahr 2025 basiert auf dem Stichtag 31.12.2025. Alle Beträge werden, falls nicht anders gekennzeichnet, in Euro dargestellt.

2. Anwendungsbereich

Mit der IFR und der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive – im Folgenden "**IFD**"), die in Österreich mit dem Wertpapierfirmengesetz (WPFG) in nationales Recht umgesetzt wurde, gilt für Wertpapierfirmen ein eigenständiges Aufsichtsregime.

Mit diesem Aufsichtsregime werden Wertpapierfirmen in drei Klassen aufgeteilt, für die unterschiedliche, risikoadäquate Regelungen in Bezug auf Eigenkapitalanforderungen, interne Unternehmensführung, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsanforderungen und Offenlegungspflichten gelten. Wertpapierfirmen werden in "kleinere", "mittlere" und "große" Wertpapierfirmen eingestuft, wobei die Klassifizierung sich unter anderem an dem Volumen, sowie der Art der erbrachten Dienstleistungen, etwaiger Handelsaktivität und der Bilanzsumme der Wertpapierfirma bemisst.

Die verminderten Offenlegungsanforderungen für kleine und nicht-verflochtene Wertpapierfirma im Sinne des Artikel 12 IFR gelten für Bitpanda FS als "Klasse 2-Wertpapierfirma" nicht.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 wurden die Offenlegung der Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen weiter präzisiert und um standardisierte Meldebögen ergänzt.

3. Häufigkeit und Art der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht nach Artikel 46 ff IFR wird jährlich aktualisiert und als eigenständiger Bericht auf der Internetseite des Unternehmens¹ veröffentlicht. Eine Ausnahme gilt für Informationen über Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken nach Artikel 53 IFR.

4. Risikomanagementziele und -politik

Im folgenden Kapitel wird das Risikomanagementsystem der Bitpanda FS unter anderem hinsichtlich der Identifizierung, der Steuerung sowie der Berichterstattung der Risiken beschrieben.

Für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb ist die Verfügbarkeit von ausreichendem Kapital eine grundlegende Voraussetzung. Bitpanda FS hat deswegen einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP²) eingerichtet. Dieser Prozess ist Hauptteil der Risikomanagementpolitik der Bitpanda FS und umfasst sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Perspektive. Die Risikostrategie ist Teil dieses ICAAP-Prozesses.

Besonderes Augenmerk gilt dem Management von operationellen Risiken. Zur Absicherung dieser kritischen Prozesse hat Bitpanda FS ein Business Continuity

¹<https://www.bitpanda.com/en/legal>.

² Internal Capital Adequacy Assessment Process

Management (BCM)-Rahmenwerk eingerichtet, um die Kontinuität des Handelsbetriebs sicherzustellen.

Obwohl Bitpanda FS Eigenhandel betreibt und gemäß dem IFR/IFD-Regelwerk als Wertpapierfirma der Klasse 2 eingestuft ist, unterhält das Unternehmen kein Handelsbuch, da kein Nettositionsrisiko besteht.

Daraus ergibt sich, dass investitionsbezogene Risiken – insbesondere Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken – im Kontext des Geschäftsmodells der Bitpanda FS nur in begrenztem Umfang relevant sind.

Die Geschäftsführung ist für das Risikomanagement, die Erhebung des Risikoappetits sowie die Risikostrategie zuständig. Die Geschäftsführung hat einen entsprechenden Risikomanager bestellt, welcher eine Gesamtsicht über die Risiken der Bitpanda FS gewährleistet.

Bitpanda FS fördert eine Risikokultur, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Risiken erkennen und sich mit diesen verantwortlich auseinandersetzen können. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass er Risiken abschätzen und falls nötig auch hervorheben kann. Diese Fähigkeiten werden bereits bei Einstellung beachtet und durch Schulungen und andere Fortbildungen sowie durch Kontrollen durch die Risikomanagement-Funktion weiter gestärkt.

4.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Bitpanda FS ist darauf ausgelegt, interne und externe Risiken systematisch zu identifizieren, zu analysieren und kontinuierlich zu bewerten.

Das Risikomanagement wird dabei als dynamischer Prozess verstanden, der sämtliche organisatorischen Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Begrenzung von Risiken umfasst. Einen zentralen Baustein bilden regelmäßige Risiko- und Kontrollbewertungen, die eine strukturierte Einschätzung der Wirksamkeit bestehender Kontrollen sowie der Entwicklung wesentlicher Risiken ermöglichen.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung berücksichtigt Bitpanda FS auch Grundsätze des Risikoappetits, um Risiken angemessen zu priorisieren und eine risikoorientierte Steuerung sicherzustellen.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend und berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung, um eine fundierte Steuerung und frühzeitige Eskalation zu gewährleisten.

4.2. Risikoberichtswesen

Alle zwei Wochen findet ein Treffen der Geschäftsführer statt, in dem sämtliche Anregungen, Fragen, Updates oder sonstige Anliegen in Bezug auf die Risikoentwicklung behandelt werden können.

Die Geschäftsführung der Bitpanda Financial Services erhält vierteljährlich einen Bericht zur aktuellen Risikosituation. Dieser beinhaltet unter anderem neu erkannte Risiken, implementierte oder angepasste Kontrollen sowie etwaige Veränderungen im Risikoprofil. Zudem erfolgt ein umfangreicher jährlicher Bericht seitens Risikomanagements.

Die Geschäftsführung der Bitpanda FS ist somit integraler Bestandteil des Risikomanagements, gestaltet dies aktiv mit und überwacht die Effektivität

4.3. Darstellung der wesentlichen Risiken

Die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizierten und als wesentlich bewerteten Risiken bilden einen zentralen Bestandteil der Risikostrategie der Bitpanda FS. Die Bewertung erfolgt zunächst aus der Perspektive des inhärenten Risikos, also unter der Annahme, dass keine oder nur unzureichende Kontrollen vorhanden sind. Hierbei werden Art, Umfang und potenzielle Auswirkungen des Risikos berücksichtigt.

Im Anschluss wird die Wirksamkeit bestehender Kontrollen analysiert, um das Restrisiko zu bestimmen – also das verbleibende Risiko nach Umsetzung der aktuellen Steuerungsmaßnahmen. Diese zweistufige Betrachtung ermöglicht eine realitätsnahe Einschätzung der tatsächlichen Risikosituation und dient als Grundlage für die Priorisierung der Maßnahmen im Risikomanagement.

Zusätzlich fließen auch tatsächliche Vorfälle und Beinaheereignisse in die Risikobewertung ein. Die systematische Einbindung dieser Erfahrungswerte stellt sicher, dass die Risikoanalyse nicht nur theoretisch, sondern auch praxisbezogen und faktenbasiert erfolgt.

Alle als wesentlich eingestuften Risiken werden durch das Risikomanagementsystem der Bitpanda FS fortlaufend überwacht und gesteuert. Die in der Risikostrategie definierten Leitlinien geben den Rahmen für die Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen vor, wobei regelmäßige Überprüfungen gewährleisten, dass das Risikoprofil aktuell und anpassungsfähig bleibt.

4.4. Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch interne Prozesse, Mitarbeiter oder externe Ereignisse verursacht werden. Solche Risiken können unter anderem durch den laufenden Geschäftsbetrieb, Cybersecurity-Vorfälle, Betrug oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben entstehen.

Aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit der Bitpanda FS stellt das operationelle Risiko eine der bedeutendsten Risikokategorien dar. Störungen oder Ausfälle in den Prozessen der Bitpanda FS können zu finanziellen Verlusten, Beeinträchtigungen für Kunden und aufsichtsrechtlicher Aufmerksamkeit führen.

Zur Begrenzung dieser Risiken setzt Bitpanda FS auf ein umfassendes internes Kontrollsystem sowie auf eine kontinuierliche Überwachung risikorelevanter Abläufe entlang der gesamten operativen Wertschöpfungskette.

4.5. Strategisches Risiko

Bitpanda FS definiert das strategische Risiko als jenes Risiko, dass durch falsche Planung, schlechte Geschäftsentscheidungen oder externe, den Erfolg des Unternehmens behindernde Marktbewegungen entsteht. Ein solches Risiko kann durch die Änderung der regulatorischen Anforderungen, Wettbewerbsdruck, technologische Neuerungen oder andere Faktoren hervorgerufen werden.

Bitpanda FS minimiert dieses Risiko, indem der Markt laufend analysiert und Pläne für unterschiedliche Szenarien erstellt werden, und strategische Flexibilität beibehalten wird.

4.6. Marktrisiko

Bitpanda FS sieht das Marktrisiko als jenes Risiko, dass durch Änderungen der Marktbedingungen hervorgerufen wird. Solche Änderungen der Marktbedingungen umfassen unter anderem Schwankungen von Zinsraten, Geldwechselkursen, Aktienkurse oder Rohstoffpreisen. Solche Änderungen könnten den Wert bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und der allgemeinen finanziellen Leistungsfähigkeit beeinflussen.

Bitpanda FS ist diesem Risiko aufgrund ihres "back-to-back-trading-approach" mit ihrer Muttergesellschaft ("Bitpanda GmbH") bzw den Handelspartnern nicht ausgesetzt. Im Rahmen des im Januar 2026 erfolgten Launch des Services für Aktien, ETFs und ETCs ist Bitpanda FS ebenfalls keinem solchen Marktrisiko ausgesetzt.

4.7. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko unerwarteter Verluste infolge von Veränderungen im wirtschaftlichen, wettbewerblichen oder regulatorischen Umfeld, die die Fähigkeit der Bitpanda FS beeinträchtigen könnten, im Wertpapierhandel stabile Erträge zu erzielen und ihre strategische Marktposition aufrechtzuerhalten.

Dazu zählen unter anderem:

- Veränderungen in der Kundennachfrage nach Wertpapierprodukten
- Rückgänge im Handelsvolumen oder anhaltende Phasen niedriger Marktaktivität
- Regulatorische Entwicklungen im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, insbesondere im grenzüberschreitenden Handel und bei der Kundenverifizierung
- Wettbewerbsdruck durch etablierte Broker oder Neobroker mit aggressiven Preismodellen oder Produktbündelungen
- Veränderungen in der Kostenstruktur (z.B. Clearing-, Verwahr- oder Infrastrukturkosten) sowie Abhängigkeiten von externen Partnern

Die Bitpanda FS stuft das Geschäftsrisiko als wesentlich ein – insbesondere vor dem Hintergrund eines dynamischen und stark regulierten europäischen Marktes für den Retail-Wertpapierhandel. Zur Steuerung dieses Risikos erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Erträge, eine Analyse relevanter Markttrends sowie eine regelmäßige Überprüfung strategischer und operativer Leistungskennzahlen. Diese Maßnahmen ermöglichen es, rechtzeitig auf externe Veränderungen zu reagieren und Produkt-, Kunden- oder Kostenstrategien entsprechend anzupassen.

4.8. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein negativer öffentlicher Eindruck, welcher das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden oder anderen Stakeholdern in die Bitpanda FS beeinträchtigt – mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und regulatorische Position.

Im regulierten Wertpapierhandel kann ein Reputationsschaden insbesondere entstehen durch:

- Systemausfälle oder Unterbrechungen im Handelsbetrieb

- Unzureichende Bearbeitung von Kundenbeschwerden oder Vorfällen
- Verstöße gegen regulatorische Anforderungen (z.B. KYC, Kundenidentifizierung, Best Execution)
- Negative Berichterstattung in Medien oder soziale Medien
- Datenpannen oder unsachgemäßer Umgang mit sensiblen Kundendaten
- Geschäftsbeziehungen mit unterdurchschnittlich performenden oder nicht konformen Drittanbietern

Die Bitpanda FS betrachtet Reputationsrisiken als wesentlich für die nachhaltige Unternehmensentwicklung und die Bindung ihrer Kunden. Zur Steuerung dieser Risiken wurden verschiedene Maßnahmen etabliert, darunter Monitoring der Kundenzufriedenheit, strukturierte Incident-Response-Prozesse, Compliance-orientierte Kontrollmechanismen sowie transparente Kommunikationsstrategien. Zusätzlich erfolgen eine regelmäßige Beobachtung des öffentlichen Meinungsbilds, aktive Stakeholder-Kommunikation und klar definierte Eskalationswege im Falle potenzieller Reputationsereignisse.

4.9. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko unerwarteter Verluste durch den Ausfall von Gegenparteien oder durch eine Verschlechterung ihrer Kreditwürdigkeit. Dieses Risiko wird maßgeblich durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen, branchenspezifische Faktoren sowie die finanzielle Stabilität der jeweiligen Gegenparteien beeinflusst.

Für Bitpanda FS stellt das Kreditrisiko kein wesentliches Risiko dar. Es wird in erster Linie im Zusammenhang mit Bankverbindungen zur Verwaltung von Unternehmensgeldern betrachtet. Da keine Kreditvergabe oder wesentliche Exposures zu Gegenparteien, etwa im Zusammenhang mit den Wertpapierdienstleistungen, erfolgen, ist die inhärente Kreditrisikoexposition als gering einzustufen.

4.10. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das potenzielle Risiko eines Verlustes, falls Bitpanda FS nicht über ausreichend liquide Mittel verfügt, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aktuell wird das Liquiditätsrisiko bei Bitpanda FS nicht als wesentliches Risiko eingestuft, da keine direkte Exposition gegenüber Liquiditätsengpässen oder Refinanzierungsrisiken

besteht. Die Liquidität wird konservativ verwaltet und dient ausschließlich der Deckung laufender operativer Ausgaben, nicht jedoch Handels-, Kredit- oder marktbezogenen Aktivitäten.

4.11. Weitere Risiken der Teile 4 und 5 IFR

Konzentrationsrisiko

Die Bitpanda FS überwacht das Konzentrationsrisiko gemäß Teil 3. Dieses Risiko entsteht, wenn wesentliche Dienstleistungen oder operative Abhängigkeiten stark auf wenige externe Anbieter oder Infrastrukturen konzentriert sind, wodurch die Anfälligkeit für Ausfälle einzelner Dienstleister steigt.

Konzentrationen bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Dienstleistungsabhängigkeiten: Bestimmte Anbieter erbringen mehrere kritische Funktionen (z. B. Plattformbetrieb, Kundenverifizierung, Datenverarbeitung), was im Falle von Leistungsstörungen zu erhöhten operativen Risiken führen kann.
- Marktinfrastruktur: Bitpanda FS ist in hohem Maße auf wenige Anbieter von Marktdaten sowie auf eine begrenzte Zahl von Handels- und Abwicklungsplattformen angewiesen. Ein Wechsel zu Alternativen wäre mit technischem Aufwand und vertraglichen Vorlaufzeiten verbunden.

Zur Risikosteuerung beobachtet Bitpanda FS Überschneidungen bei kritischen Dienstleistungen, sichert vertraglich relevante Schutzmechanismen ab (z. B. Exit-Rechte, Notfallpläne) und prüft regelmäßig Diversifikationsmöglichkeiten.

Das Konzentrationsrisiko iSd Art 35 ff IFR, also konkret K-CON, ist nicht relevant, da Bitpanda FS weder ein Handelsbuch (Art 36 Abs 1 lit a IFR) führt, noch Exposure aus Derivatverträgen (Art 36 Abs 1 lit b iVm Art 25 IFR).

Environmental, Social and Governance (ESG) Risiko

Bitpanda FS erkennt ESG-Risiken als aufkommende Risikokategorie an. Diese Risiken können sich aus Umweltfaktoren, sozialen Erwartungen oder Governance-Schwächen ergeben – sowohl direkt als auch über Dritte.

Auch wenn ESG-Risiken derzeit keine wesentliche finanzielle Auswirkung für Bitpanda FS darstellen oder diesbezügliche Vorgaben direkt auf die Bitpanda FS anwendbar sind, werden ESG-Aspekte schrittweise in das Risikomanagement integriert. Dazu gehören:

- Bewertung von ESG-Risiken bei kritischen Drittanbietern
- Stärkung von Governance- und Kontrollmechanismen
- Beobachtung regulatorischer Entwicklungen und Marktanforderungen

Eine darüber hinausgehende Offenlegung gemäß Art. 53 IFR ist derzeit nicht erforderlich, da die Schwellenwerte des Art. 32 Abs. 4 lit. a IFD von Bitpanda FS nicht überschritten werden.

Bitpanda FS wird den Umgang mit ESG-Risiken kontinuierlich an die sich entwickelnden EU-Vorgaben und Marktstandards anpassen und entsprechend beobachten.

4.12. Risikomanagement Gesamtsicht

Bitpanda FS hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Hinblick auf Komplexität, Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäftsaktivität der Gesellschaft entspricht.

Insgesamt ist die Geschäftsführung der Bitpanda FS deswegen der Auffassung, dass das Risikomanagementsystem angemessen ausgestaltet ist und basierend auf diesem sichergestellt werden kann, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren dem Profil und den Strategien entsprechend angemessen sind. Durch die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagements werden neue Risiken frühzeitig erkannt und den stetig steigenden regulatorischen Anforderungen sowie den sich ändernden Marktsituationen angepasst.

5. Unternehmensführung

5.1. Leitungsorgan

Die Geschäftsführung der Bitpanda FS besteht aus drei Personen. Diese bekleiden die folgende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Geschäftsführung	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Mag. Philipp Bohrn	2	-
Dr. Christian Steiner	1	-
Markus Strauch	1	-

5.2. Diversitätsmanagement

Die Auswahl der Geschäftsführung erfolgte nach den gesellschaftsrechtlichen Anforderungen an die Bestellung von Geschäftsführern und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Geschäftsführer.

Bitpanda FS hat die Leitprinzipien für die Ernennung und Nachfolge der Geschäftsführung und der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Sinne der Leitlinie EBA/GL/2017/12 etabliert und berücksichtigt das FMA-Rundschreiben 03/2023 zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern und Inhabern von Schlüsselfunktionen. Gemäß der internen Leitprinzipien sollen in der Geschäftsführung vielfältige Ansichten und Erfahrungen verfügbar sein, um unabhängige Meinungen und eine vernünftige Entscheidungsfindung zu erleichtern. Die Diversität darf jedoch nicht zu Lasten individueller oder kollektiver Eignung umgesetzt werden.

Bei Möglichkeit berücksichtigt Bitpanda FS unter anderem Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Alter und Herkunft. Als weitere Nebenaspekte kann der Bildungshintergrund, die berufliche Erfahrung und die geographische Herkunft berücksichtigt werden.

Diesbezüglich ist in der Bitpanda FS zu beachten, dass die Geschäftsführung nach mittelfristiger Planung aus drei Personen bestehen soll. Alle Geschäftsführungspositionen sind besetzt, eine Erweiterung der Geschäftsführung ist in Hinblick auf das Geschäftsziel bzw der strategischen Ausrichtung der Bitpanda FS weder zweckmäßig noch nötig. Eine Veränderung der Geschäftsführung wird derzeit nicht angestrebt. Ziel ist somit die Beibehaltung der derzeitigen Ausgestaltung der Geschäftsführung.

5.3. Risikoausschuss

Art 48 lit c IFR sieht Offenlegungspflichten in Bezug auf eingerichtete Risikoausschüsse vor. Gemäß § 19 Abs 3 WPG ist ein solcher Risikoausschuss nur verpflichtend notwendig, wenn die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr vorausgegangen vier Jahren im Durchschnitt mehr als 100 Millionen Euro betragen. Das ist bei Bitpanda FS im jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall.

Ein Risikoausschuss ist bei Bitpanda FS derzeit nicht eingerichtet. Risikorelevante Themen werden in der Geschäftsführung ausführlich besprochen.

6. Offenlegung der Eigenmittel

Nach Art 49 IFR ist Bitpanda FS als mittlere Wertpapierfirma zur Offenlegung ihrer Eigenmittel verpflichtet.

Bezüglich der Offenlegung der Eigenmittel werden von der EBA spezielle Meldebögen zur Verfügung gestellt, die von Bitpanda FS nachfolgend im Offenlegungsbericht integriert sind.

6.1. Meldebogen EU IF CC1.01. – Zusammensetzung der Eigenmittel

Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 verfügt Bitpanda FS über Eigenmittel gemäß IFR in Höhe von 1,522,860.45

Die folgende Abbildung enthält gemäß Art 49 Abs 1 lit c eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen sowie der Instrumente und der Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden:

		a)	b)
		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	1,522,860.45	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
2	KERNKAPITAL (T1)	1,522,860.45	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	1,522,860.45	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	100,000.00	Passiva: 3 - Gezeichnetes Kapital
5	Agio	0.00	
6	Einbehaltene Gewinne	622,860.45	Passiva: 5 - Bilanzgewinn
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	800,000.00	Passiva: 4 - Kapitalrücklagen nicht gebundene
8	Sonstige Rücklagen	0.00	
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0.00	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0.00	
11	Sonstige Fonds	0.00	

12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	0.00	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0.00	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0.00	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0.00	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0.00	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0.00	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0.00	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0.00	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0.00	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0.00	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0.00	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0.00	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0.00	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0.00	
26	(-) Sonstige Abzüge	0.00	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0.00	
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0.00	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0.00	
30	Agio	0.00	
31	(-) GESAMT ABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0.00	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0.00	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0.00	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0.00	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0.00	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0.00	

37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0.00	
38	(-) Sonstige Abzüge	0.00	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0.00	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0.00	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0.00	
42	Agio	0.00	
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0.00	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0.00	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0.00	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0.00	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0.00	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0.00	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0.00	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0.00	

6.2. Meldebogen EU I CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die folgende Abbildung enthält gemäß Art 49 Abs 1 lit a IFR einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und Abzüge von den Eigenmitteln mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz :

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüft em Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierung- skreis³	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Forderungen an Kreditinstitute: täglich fällig	2,219,837.87		
2	Beteiligungen	2,450.00		
3	Sonstige Vermögensgegenstände	625,099.42		
-	Auslandsaktiva	2,219,837.87		
	Aktiva insgesamt	4,546,370.292		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Sonstige Verbindlichkeiten	2,972,195.46		6 - Einbehaltene Gewinne - last year bilanzgewinn (245,092.48)
2	Rückstellungen sonstige	51,314.38		
3	Gezeichnetes Kapital	100,000.00		4 - Voll eingezahlte Kapitalinstrumente
4	Kapitalrücklagen nicht gebundene	800,000.00		7 - Kumuliertes sonstiges Ergebnis
5	Bilanzgewinn	622,860.45		6 - Einbehaltene Gewinne
-	Auslandspassiva	2,260.07		
-	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1,522,860.45		1 - EIGENMITTEL
-	Erforderliche Eigenmittel gem. Artikel 14 Verordnung (EU) 2019/2033	750,000.00		
	Passiva insgesamt	4,546,370.29		
Aktienkapital - n.a.				
	Gesamtaktienkapital	0.00		

³ Bitpanda FS ist nicht Teil einer Wertpapierfirmengruppe und unterliegt somit keiner aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

6.3. Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 bestehen die Eigenmittel der Bitpanda FS aus 1.522.860,45EUR.

Es bestehen keine seitens der Bitpanda FS ausgegebene Instrumente iSd Meldebogen EU CCA. Es handelt sich um Kapitalzuschüsse der Mutter, um einbehaltene Gewinne sowie um Kapitalrücklagen. Daher ist der Meldebogen CCA der VO (EU) 2021/2284 nicht anwendbar und wurde somit nicht aufgenommen.

7. Eigenmittelanforderungen

7.1. Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP)

Bitpanda FS steuert die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere durch die Berechnung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des internen Verfahrens zur Beurteilung der Kapitaladäquanz (ICAAP). In diesem Zusammenhang werden intern definierte Auslastungsgrenzen des Kapitals, einschließlich eines Management-Puffers, angewendet, um eine ausreichende Vorsicht sicherzustellen und die finanzielle Stabilität sowie Zahlungsfähigkeit unter normalen wie auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten.

Unabhängig davon verfolgt Bitpanda FS einen risikoorientierten Steuerungsansatz, der in der Gesamtheit des Managements wesentlicher Risiken Anwendung findet. Dieser Ansatz gewährleistet, dass das Eingehen von Risiken mit den strategischen Zielen und der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens im Einklang steht.

Im Rahmen der übergeordneten Risikosteuerung wird die Geschäftsführung der Bitpanda FS quartalsweise über wesentliche Risiken sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens informiert.

Durch diese Mechanismen hat Bitpanda FS strukturierte interne Prozesse eingerichtet, um die Risikotragfähigkeit vorausschauend, verhältnismäßig und transparent zu beurteilen und sicherzustellen.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen der Bitpanda FS ergeben sich als mittleres Wertpapierinstitut aus Art 11 Abs 1 IFR. Danach müssen jederzeit Eigenmittel in Höhe des höchsten Wertes aus den drei folgenden Beträgen vorgehalten werden:

- Anforderungen für fixe Gemeinkosten (gemäß Art 13 IFR)
- Permanente Mindestkapitalanforderungen (gemäß Art 14 IFR)
- K-Faktor-Anforderungen (gemäß Art 15 IFR)

7.2. Permanente Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 14 IFR entspricht die permanente Mindestkapitalanforderung einer IFR-regulierten Wertpapierfirma mindestens der Höhe des Anfangskapitals, das für die Zulassung zur Ausübung erforderlich ist.

Aufgrund der von Bitpanda FS gehaltenen Lizenzen und in Verbindung mit § 13 Z 1 lit a WPFGB betrug das erforderliche Anfangskapital für die Zulassung der angebotenen Dienstleistungen des Unternehmens EUR 750.000.

7.3. K-Faktor-Anforderung gemäß der Berechnung

Bitpanda FS ist gemäß Art 12 Abs 1 IFR keine kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma. Deswegen muss gemäß Art 11 Abs 1 IFR neben der permanenten Mindestkapitalanforderung und der Anforderung für fixe Gemeinkosten auch die K-Faktor-Anforderung beachtet werden. Bei der K-Faktor-Anforderung wird unterschieden zwischen Risk-to-Customer (RtC), Risk-to-Market (RtM) und Risk-to-Firm (RtF).

Die aufgrund des Geschäftsmodells für Bitpanda FS relevanten K-Faktoren sind beim Kundenrisiko einerseits der K-Faktor für die verwahrten und verwalteten Vermögenswerte (K-ASA) und der K-Faktor für die Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen (K-COH) sowie für die Firmenrisiken der K-Faktor für den täglichen Handelsstrom aus Kassageschäften (K-DTF). Es folgt eine Beschreibung der relevanten K-Faktoren.

K-ASA (Assets Safeguarded and Administered)

Gemäß Art 19 IFR basiert die Berechnung von K-ASA auf dem gleitenden Durchschnitt des täglichen Gesamtwerts der verwahrten und verwalteten Vermögenswerte der Bitpanda FS, wobei ASA am Ende jedes Geschäftstags der vorangegangenen neun Monate gemessen wird. Die vorausgegangenen drei Monate bleiben dabei unberücksichtigt.

ASA ist das arithmetische Mittel der täglichen Werte der verbleibenden sechs Monate.

K-COH (Client Orders Handled)

Gemäß Art 20 IFR basiert die Berechnung von K-COH auf dem gleitenden Durchschnitt des täglichen Gesamtwerts der bearbeiteten Kundenaufträge der Bitpanda FS, wobei COH an jedem Geschäftstag der vorausgegangenen sechs Monate gemessen wird. Die letzten drei Monate bleiben dabei unberücksichtigt.

COH ist das arithmetische Mittel der täglichen Werte der verbleibenden drei Monate.

K-DTF (Daily Trading Flow)

Gemäß Art 33 IFR basiert die Berechnung von K-DTF auf dem gleitenden Durchschnitt des täglichen Handelsstroms, der während jedes Geschäftstags der vorausgegangenen neun Monate gemessen wird. Die letzten drei Monate bleiben dabei unberücksichtigt.

DTF ist das arithmetische Mittel der täglichen Werte der verbleibenden sechs Monate. K-DTF wird am ersten Geschäftstag jedes Monats berechnet.

Gesamthafte Eigenmittelanforderung gemäß K-Faktoren

Es ergibt sich daher eine K-Faktor-Anforderung zum Berichtsstichtag 31.12.2025 in Höhe von EUR 12,983.92

7.4. Anforderung für fixe Gemeinkosten

Gemäß Art 13 IFR beträgt die Anforderung für fixe Gemeinkosten mindestens ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. Die Berechnung der fixen Gemeinkosten ergibt sich aus der Richtlinie "EBA-RTS-2014-01, welche unter anderem auch die Gesamtausgaben des Unternehmens berücksichtigt, sowie gewisse Abzüge erlaubt.

Deswegen ergeben sich für Bitpanda FS fixe Gemeinkosten (für das Jahr 2025) nach Abzügen in Höhe von EUR 1,027,507.40 und somit eine Anforderung für fixe Gemeinkosten in Höhe von EUR 256,876.85

7.5. Resümee zur Eigenmittelanforderung und -ausstattung

Aufgrund der Höhe der permanenten Mindestkapitalanforderung, der K-Faktor-Anforderung sowie der Anforderung für fixe Gemeinkosten ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von EUR 750.000

Es wurden zum Berichtsstichtag 31/12/2025 folgende Kapitalquoten ermittelt:

- Harte Kernkapitalquote nach Art 9 Abs 1 lit a IFR (mind 56%) in Höhe von 203,05%.
- Kernkapitalquote nach Art 9 Abs 1 lit b IFR (mind 75%) in Höhe von 203,05%.
- Eigenkapitalquote nach Art 9 Abs 1 lit c IFR (mind 100%) in Höhe von 203,05%

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

8. Vergütungspolitik und -praxis

Gemäß Art 51 IFR hat Bitpanda FS qualitative und quantitative Vergütungsangaben zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivität sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts oder der von ihm verwalteten Vermögenswerte auswirken können.

8.1. Qualitative Angaben zur Vergütungspolitik und -praxis

Das Vergütungssystem der Bitpanda Financial Services GmbH ist so ausgestaltet, dass es mit der Geschäftsstrategie, den langfristigen Interessen des Unternehmens sowie den Anforderungen aus MiFID II, IFR und IFD in Einklang steht. Ziel ist es, einen leistungsfördernden und risikobewussten Rahmen zu schaffen, der Interessenkonflikte vermeidet und den Schutz der Kundeninteressen sicherstellt. Die Vergütungspolitik wurde unter Einbindung der Compliance-Funktion erstellt und wird regelmäßig überprüft.

Derzeit wird bei Bitpanda Financial Services keine variable Vergütung gewährt. Damit entfallen auch Instrumente wie aufschiebende Auszahlungen (Deferral-Regelungen) oder nicht-bare Komponenten. Infolgedessen besteht das gesamte Vergütungspaket aus fixer Vergütung (Grundgehalt), welche individuell im Arbeitsvertrag (inkl. Überlassungsvertrag) vereinbart wird und der jeweiligen Funktion sowie Verantwortung angemessen ist. Dies betrifft insbesondere auch Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen, deren Vergütung unabhängig von der Performance der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche erfolgt.

Auch das nach Art 30 Abs. 2 der Richtlinie (EU) 2019/2034 vorgegebene Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung ist derzeit nicht anwendbar, da keine variablen Vergütungsbestandteile bestehen. Eine Überschreitung des 1:1-Verhältnisses ist somit ausgeschlossen.

Die Vergütungspolitik ist geschlechterneutral ausgestaltet. Es bestehen keine Unterschiede in der Vergütungsstruktur aufgrund des Geschlechts; sämtliche

Vergütungsentscheidungen beruhen ausschließlich auf objektiven, funktionsbezogenen und leistungsbezogenen Kriterien.

Die Bitpanda Financial Services GmbH fällt unter die Ausnahmeregelungen gemäß Art. 32 Abs. 4 lit. a oder b IFD. Somit finden die Anforderungen der IFR/IFD-Vergütungsvorschriften nur teilweise Anwendung.

Ziel des Vergütungssystems ist es, Leistungen der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und wirksame Leistungsanreize zu setzen. Dabei wird genau darauf geachtet, dass keine Anreize gesetzt werden, die zum Eingehen unnötiger materieller Risiken führt. Die Vergütungspolitik der Bitpanda FS soll weiter die Konzentration auf kurzfristige Gewinne bei gleichzeitiger Schaffung langfristiger Verbindlichkeiten verhindern.

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass es den jeweils geltenden regulatorischen Vorschriften entspricht. Bei Änderungen wird es gegebenenfalls entsprechend angepasst. Das Vergütungssystem sowie die Vergütungsgrundsätze sind an der Geschäftsstrategie und an den Zielen und der Risikobereitschaft der Bitpanda FS ausgerichtet und unterliegen regelmäßiger Kontrollen der Überwachungsfunktion (Compliance).

Die Geschäftsleitung der Bitpanda FS ist für die Genehmigung und jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich. Es erfolgt eine jährliche Durchsicht der Vergütungspolitik hinsichtlich Änderungsbedarf sowie Ergänzungen durch die Geschäftsführung.

8.1.1. Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der Bitpanda Financial Services GmbH (Bitpanda FS) umfasst wie oben ausgeführt somit nur ein Grundgehalt.

Die Vergütungskomponenten sowie die zugrunde liegenden Grundsätze sind in der Remuneration Policy der Bitpanda FS geregelt und werden nachfolgend beschrieben.

Derzeit kommt jedoch ausschließlich das Grundgehalt zur Anwendung; alle anderen Vergütungsbestandteile finden aktuell keine praktische Umsetzung.

8.1.2. Grundgehalt

Das funktionsorientierte Grundgehalt, das monatlich zur Auszahlung kommt, wird zwischen Bitpanda FS und dem Mitarbeitenden bei Eintritt ins Unternehmen individuell verhandelt und im Rahmen der Einstellung schriftlich im Arbeitsvertrag (inkl. Überlassungsvertrag) festgehalten.

Bitpanda FS achtet hier insbesondere darauf, dass die fixe Vergütung der Mitarbeiter, vor allem jener Angestellten mit Kontrollfunktionen, angemessen ist.

8.1.3. Variable Leistungsvergütung

Bei der variablen Leistungsvergütung handelt es sich um den Leistungsbonus, der den Mitarbeiter für ihre Leistung während eines Bezugszeitraums gezahlt wird. Die variable Vergütung spiegelt eine nachhaltige und risikoangepasste Leistung wider.

Der variable Teil der Vergütung ist im Vergleich zum Gesamtbetrag aller Vergütungen begrenzt. Die variable Vergütung kann daher maximal 100% der fixen Vergütung ausmachen ("Bonus Cap"). Sie darf somit die sonstige Vergütung nicht übersteigen.

Zusätzliche Beschränkungen gelten für Angestellte in Kontrollfunktionen. Um Objektivität und Unabhängigkeit zu gewährleisten werden diese unabhängig von der Performance der kontrollierten Bereiche vergütet. Weiters sind keine Boni oder variable Vergütungen für das Durchführen oder Nichtdurchführen von Kontrollen, für die Qualität von Kontrollen oder für die sonstige Einflussnahme auf alle Arten von Kontrollen, Bewertungen oder ähnliche Angelegenheiten vorgesehen.

Sowohl im Berichtszeitraum als auch in Zukunft ist die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile für Mitarbeiter (inkl Überlassungen) von Bitpanda FS nicht vorgesehen.

8.2. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik und -praxis

Da Bitpanda Financial Services derzeit ausschließlich fixe Vergütung zahlt und keine variablen Vergütungen gewährt, sind quantitative Angaben zu folgenden Punkten nicht erforderlich bzw. derzeit nicht anwendbar:

- Anzahl und Art der gewährten variablen Vergütungsbestandteile
- Höhe der aufgeschobenen variablen Vergütung
- Höhe der gewährten variablen Vergütung in Instrumenten
- Anzahl und Höhe zurückgeforderter variabler Vergütungen (Clawbacks)
- Verhältnis fixer zu variabler Vergütung
- Gesamtvergütung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und Risikoträgern

Sollten künftig variable Vergütungsbestandteile eingeführt werden, wird Bitpanda Financial Services die Offenlegung gemäß Art. 51 lit. c IFR entsprechend erweitern und anpassen.

8.3. Aspekte der Geschlechterneutralität

Die Vergütungspolitik und -praxis der Bitpanda FS erfolgt im Einklang mit dem Grundsatz der Geschlechterneutralität. Gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden auch gleich vergütet.

8.4. Ausnahmen gemäß Art 51 lit d IFR

Abschließend sei gesagt, dass für Bitpanda FS die Ausnahmen nach Art 51 lit d IFR in Verbindung mit Art 32 Abs 4 IFD anwendbar sind, da weder die Bilanzsumme (Art 32 Abs 4 lit a IFD), noch die variable Vergütung (lit b leg cit) überschritten wurden.

9. Anlagestrategie

Nach Art 52 IFR ist eine Offenlegung der Anlagestrategie vorzunehmen, wenn die nachfolgend dargelegten Bedingungen kumulativ erfüllt sind. Zum einen müssen die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte der Wertpapierfirma in dem jeweiligen Geschäftsjahr den unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt 100 Millionen Euro (Art 52 IFR in Verbindung mit Art 32 Abs 4 lit a IFD) übertreffen. Zum anderen hat die Offenlegung nur für Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, und nur in Bezug auf die Aktien, die mit Stimmrechten verbunden sind, sofern der Anteil der Stimmrechte, die die Wertpapierfirma direkt oder indirekt hält, mehr als 5 % aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundene Stimmrechte beträgt, zu erfolgen (Art 52 Abs 2 IFR).

Bitpanda FS übertrifft die Schwellenwerte des Art 32 Abs 4 lit a IFD nicht, weil ihre bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte in den diesem Geschäftsjahr vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt weniger als 100 Millionen Euro wert waren. Zudem besteht auch kein Handelsbuch.

Daher ergeben sich aus Art 52 IFR im jetzigen Zeitpunkt keine Offenlegungspflichten für Bitpanda FS.